

Niederschrift

über die 9./38. Sitzung des Gemeinderates Außernzell vom 07.12.2023
in Außernzell – Gemeindekanzlei - Sitzungssaal

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.11.2023
3. Antrag auf Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes „SO Solarpark Die Weiden“ sowie Änderung des Flächennutzungsplanes durch das Deckblatt Nr. 13 und Änderung des Landschaftsplanes durch das Deckblatt Nr. 1 im Parallelverfahren;
- Aufstellungsbeschluss –
4. Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Außernzell (BGS/WAS)
 - a) Festlegung Kalkulationszeitraum sowie der Wassergebühren
 - b) Erlass einer Änderungssatzung zur BGS/WAS
5. Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuer 2024
6. Bekanntgaben und Anfragen
7. Nichtöffentliche Sitzung
- 7.1 Genehmigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 09.11.2023
- 7.2 Schülerbeförderung; Antrag Nationalparkreisen Pfeffer auf Anpassung des Beförderungsentgeltes
- 7.3 Bekanntgaben und Anfragen

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Zahl der Mitglieder:	13
Ordnungsgemäß geladen:	13
Anwesend:	11
Abwesend:	2. Bgm. Steinberg, GRin Fürst

Weitere anwesenden Personen: Johann Kufner (Kämmerer), Petra Killinger (Presse)

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Bgm. Klampfl eröffnet um 19:00 Uhr die 9./38. Sitzung des Gemeinderates Außernzell und stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungs- und fristgerecht geladen wurde, die Mehrheit der Gemeinderäte anwesend sind und die Beschlussfähigkeit somit gegeben ist. Bgm. Klampfl gibt die Tagesordnung bekannt und der Gemeinderat Außernzell erteilt einstimmig sein gdl. Einvernehmen.

2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.11.2023

Beschluss:

Der Gemeinderat Außernzell beschließt, die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.11.2023 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

GR Hulke nimmt an der Abstimmung nicht teil.

3. **Antrag auf Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes „SO Solarpark Die Weiden“ sowie Änderung des Flächennutzungsplanes durch das Deckblatt Nr. 13 und Änderung des Landschaftsplanes durch das Deckblatt Nr. 1 im Parallelverfahren;
- Aufstellungsbeschluss –**

Sachverhalt:



Auszug aus dem Flächennutzungsplan



Auszug aus dem Landschaftsplan



Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 317/1 in der Gemarkung Außernzell plant der Antragsteller die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage. Der Geltungsbereich beträgt ca. 20.242 m². Es liegt ein Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Sonstiges Sondergebiet für Anlagen zur Nutzung von Solarenergie zur Errichtung einer Photovoltaikanlage vor. Durch die Errichtung dieser Anlage wird im Rahmen des Erneuerbaren Energien Gesetzes (EEG) CO² - neutraler Strom erzeugt und in das öffentliche Netz eingespeist.

Im Flächennutzungsplan ist der geplante Geltungsbereich als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt.

Durch das Grundstück verläuft der Kanal.

Rechtliche Würdigung:

Ziel der Planung ist es, die Voraussetzungen für die Gewinnung von Sonnen-Energie und deren Umwandlung sowie Nutzung als elektrischen Strom auszudehnen. Diese Absicht entspricht auch landesplanerischen Zielsetzung (LEP Bayern, Ziel 6.2.1 „Erneuerbare Energien sind verstärkt zu erschließen und zu nutzen“).

Der Aufstellungsbeschluss ist für die Einspeisezusage von Bayernwerk notwendig.

Bei der photovoltaischen Energieerzeugung handelt es sich um eine umwelt- und ressourcenschonende Art der dezentralen Stromerzeugung.

Die Erschließung ist über die Kreisstraße DEG 8 geplant. Die Abklärung erfolgt im Rahmen des Bauleitplanverfahrens.

Für das Vorhaben sind die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, sowie die entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes und der Änderung des Landschaftsplanes erforderlich. Die Flächenausweisung ist als Sondergebiet für die Solarnutzung im Sinne von § 11 Abs. 2 BauNVO darzustellen.

Der Bebauungsplan soll als vorhabenbezogener Bebauungsplan im Sinne des § 12 Abs. 1 BauGB ausgearbeitet werden.

Dieser bietet den Vorteil, dass die Gemeinde bei den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht an den Festsetzungskatalog gemäß § 9 BauGB gebunden ist und die Realisierung der geplanten Maßnahme über einen Durchführungsvertrag abgesichert werden kann.

Insbesondere kann die Gemeinde bestimmte Fristen und Auflagen bezüglich der Rückbauverpflichtung vertraglich verankern. Darüber hinaus können die Kosten der Planung dem Bauwerber nach dem Verursacherprinzip auferlegt werden.

Bgmst. Klampfl teilt mit, dass mit den Nachbarn nochmals gesprochen werden sollte, da hier noch Unstimmigkeiten herrschen.

Es wird empfohlen die Beschlussfassung noch zu vertagen.

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag zu.

- 4. Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Außernzell (BGS/WAS)**
- a) Festlegung Kalkulationszeitraum sowie der Wassergebühren**
 - b) Erlass einer Änderungssatzung zur BGS/WAS**

a) Festlegung Kalkulationszeitraum sowie der Wassergebühren

Sachverhalt:

Zur Festlegung des vierjährigen Kalkulationszeitraums (hier: 2024 bis 2027) ist eine Beschlussfassung - wenn auch nicht zwingend notwendig - doch geboten und sinnvoll.

Beschluss:

Der Gemeinderat Außernzell beschließt, den Kalkulationszeitraum für die Wassergebühren auf vier Jahre (2024 bis 2027) festzulegen

Abstimmungsergebnis: 11:0

Sachverhalt

Die neue Kalkulation für 2024 bis 2027 ergibt eine Wassergebühr von netto 2,15 € pro m³. Also wieder auf den vorherigen Stand. Hier sind die allgemeinen Preissteigerungen bei den Betriebskosten sowie eine Erhöhung beim Einkaufspreis von 1,18 € auf 1,28 € pro m³ eingepreist.

Beschluss:

Der Gemeinderat Außernzell beschließt, den vorliegenden Entwurf der zweiten Satzung des Gemeinde Außernzell zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS/WAS) als Satzung.

Dieser Satzungsentwurf vom 30.11.2023 ist Bestandteil dieses

Abstimmungsergebnis: 11:0

5. Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuer 2024

Hebesätze bisher:

Grundsteuer (A)	350 v.H.
Grundsteuer (B)	350 v.H.
Gewerbsteuer	350 v.H.

Beschluss:

Der GR Außernzell beschließt, die Hebesätze für die Erhebung der Realsteuern für das Jahr 2024 unverändert festzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

6. Bekanntgaben und Anfragen

• Kooperationsvereinbarung; Kommunale Wärmeplanung – Förderantrag

• Ratsinformationssystem

Der Sitzungsdienst in der VG Schöllnach soll umgestellt werden. Unterlagen können zukünftig online abgerufen werden. Von den Gemeinderäten sind noch Einverständniserklärungen vorzulegen.

•

• Weihnachtsfeier 16.12.2023, Pizzeria Marco-Polo

• Kostenminderung Dachstuhl FF Außernzell

Durch Eigenleistungen der Feuerwehr konnten die Kosten für den Dachstuhl um rd. 6 T€ gemindert werden.

- **Gesprächstermin Anlieger Schulsportanlage**

Die Besprechung mit den Anliegern und Rechtsanwälten findet am 20.12. statt.

- **Informationen KUGA**

- **Dorfladen Außernzell übernimmt Vertrieb der Heimatviertelpäckchen**

Die Heimatviertelpäckchen werden ab Jan. 2024 vom Dorfladen vertrieben.



K l a m p f l
1.Bürgermeister



Kurner
Schriftführer